

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0228/14</b> öffentlich	Referat	OB/ZV
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Herr Gietl
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	16.07.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Referates VIII (Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt); Wahl einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrats  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

1. Der Stadtrat wolle über die Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Referates VIII – Referat für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt – (berufsmäßiges Stadtratsmitglied) entscheiden.
2. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
3. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
4. Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Stelle der Referentin/des Referenten stehen im laufenden Haushaltsjahr im Sammelnachweis 4 und ab dem Jahr 2015 bei UA 5001 (Referat VIII) zur Verfügung.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 105.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: Sammelnachweis 4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 105.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.05.2014 wurde im Zuge einer Neuorganisation der Stadtverwaltung das Referat VIII – Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt – neu geschaffen. Die Stelle der Referatsleitung ist nunmehr zu besetzen.

Nach § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates in Verbindung mit dem Beschluss des Stadtrats vom 13.05.2014 soll für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt werden.

Auf eine entsprechende Stellenausschreibung im DONAU KURIER wurden insgesamt 7 Bewerbungen eingereicht. Keine/r der Bewerberinnen/Bewerber ist schwerbehindert. 1 Bewerber hat kurz darauf seine Bewerbung zurückgezogen.

Nach Auswertung der verbliebenen Bewerbungen wurden die Bewerber/in Verena Eubel, Dr. Rupert Ebner sowie ein weiterer Bewerber in die engere Wahl gezogen und am 26.06.2014 zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor einem Auswahlgremium eingeladen. Der weitere Bewerber zog nachdem Vorstellungsgespräch seine Bewerbung schriftlich zurück.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche wurden die Bewerber/in Verena Eubel und Dr. Rupert Ebner nochmals zur Vorstellung in der Sitzung des Stadtrates am 24.07.2014 eingeladen.

Die wesentlichen persönlichen und beruflichen Daten der beiden Bewerber sind zur Information beigefügt.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.069,42 EUR monatlich.

Die monatlichen Dienstbezüge belaufen sich auf ca. 8.300,-- €; die entsprechenden Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2014 im Sammelnachweis 4 und ab dem Jahr 2015 bei UA 5001 (Referat VIII) zur Verfügung.

